

Bussenumwandlung: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 590 wird in 59 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 8. April 1949.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. P. Jörimann

8507

Umwandlungsbeschluss

Weibel Karl Clemens, des Johann Karl und der Rosina Maria Jöhl, von Schenkön (Luzern), geb. 7. März 1912, Bäcker und Hilfsarbeiter, zuletzt wohnhaft gewesen in Moutier, nun unbekanntem Aufenthaltes.

Bussenumwandlung: Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 59.20 wird in 6 Tage Haft umgewandelt. Die unbezahlte Busse im Betrage von Fr. 150 wird in 15 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Chur, den 6. April 1949.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Einzelrichter:

Dr. P. Jörimann

8507

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Das Kantonsgericht Obwalden

hat unterm 31. März 1949 in Vaterschaftssache **Marie Mathis** und deren am 3. Mai 1946 in Alpnach geborenen Kindes Leo gegen **Stanislaw Dworak**, wiess: Przewrotna, powiat Rzeszow, woj Lwow (Pologne) dur la frontière del'URSS

zu Recht erkennt:

1. Stanislaw Dworak wird als Vater des von Marie Mathis unterm 3. Mai 1946 gebornen Knaben Leo festgestellt.
2. Der Beklagte wird verhalten, an die Zweitklägerin im Sinne von Artikel 317 ZGB einen Ersatz von Fr. 400 zu leisten.
3. Der Beklagte hat an den Unterhalt des Kindes Leo Mathis bis zu dessen vollendeten 18. Altersjahr ab 3. Mai 1946 monatlich voranzahlbar Fr. 50 zu bezahlen.

4. Der Beklagte hat die Gerichtskosten im Betrage von Fr. 60.35 zu bezahlen.
5. Er hat die Klägerschaft aussergerichtlich mit Fr. 100 zu entschädigen.
6. Dem Beklagten wird eine dreimonatige Purgationsfrist, beginnend mit dem Zeitpunkt der Publikation im schweizerischen Bundesblatt, eingeräumt. (1.)

Sarnen, den 7. April 1949.

8507

Der Präsident: Der Gerichtsschreiber:
 Dr. F. Durrer Jos. Kächler

Neue Ausgabe der Bundesverfassung

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine **neue Ausgabe der Bundesverfassung** mit den bis zum 1. Juni 1948 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1.—, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1.25.

Postcheckkonto III 520

8089

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes enthält zahlreiche Hinweise auf die

**Vernehmlassungen der Kantonsregierungen,
 der politischen Parteien und der Spitzenverbände der Wirtschaft usw.
 zum Bericht der eidgenössischen Expertenkommission
 für die Bundesfinanzreform.**

Diese Vernehmlassungen sind in einer 398 Seiten enthaltenden Broschüre zusammengefasst, welche beim unterzeichneten Bureau zum Preis von Fr. 6, plus Nachnahmegebühr, bezogen werden kann.

Der Preis der Botschaft vom 22. Januar 1948 beträgt Fr. 4 das Exemplar.

Postscheckkonto der Bundeskanzlei III 520.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Eidgenössischer Staatskalender 1948

Der eidgenössische Staatskalender, Ausgabe 1948, kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von **Fr. 4.** — (broschiert), zuzüglich Porto und Nachnahmespesen, bezogen werden. Der eidgenössische Staatskalender enthält das Verzeichnis der Mitglieder der Bundesversammlung, des Bundesrates, der Gesandtschaften und Konsulate der Schweiz im Ausland und des Auslandes in der Schweiz, der höheren Beamten der Bundeszentralverwaltung sowie der Post- und Telegraphenverwaltung, der Behörden und höheren Beamten der Bundesbahnen, der Mitglieder und höheren Beamten des Bundesgerichtes und des Versicherungsgerichtes, der Direktoren und höheren Beamten der internationalen Bureaux. Überdies gibt der Staatskalender Auskunft über die Zusammensetzung der meisten ausserparlamentarischen Kommissionen.

Postcheckkonto III 520

s60

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz

Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen und kann daselbst bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(*Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess*)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:
 Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.
 Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.
 Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.
 Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Schweizerisches Bundesrecht

Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Walter Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Registerband. Es kostet Fr. 127.—

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sichern Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25% Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft

50

Frauenfeld/Leipzig

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Schweiz. Bundeskanzlei	Stenograph deutscher Zunge der Bundesversammlung, für die Dauer der Sessionen	Meisterschaftsdiplom, sichere Beherrschung von mindestens 260—270 Silben, gute Redaktionsfähigkeit; wenn möglich Maturität oder gleichwertiger Ausweis	4284 bis 5664	3. Mai 1949 (2.)
Präsident des Schweiz. Schulrates ETH Zürich 6	Direktor der Hauptabteilung B der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt (Allgemeine und technische Chemie) und ordentliche Professur für Chemie und Werkstoffkunde an den Ingenieurabteilungen der ETH	*)	*)	30. April 1949 (1.)
<p>*) Erfordernisse und Besoldung: Auskünfte erteilt der Präsident des Schweizerischen Schulrates, Zürich, ETH. Stellenantritt auf den 1. Oktober 1949. Eventuell wird dem Stelleninhaber das Direktionspräsidium über die ganze Anstalt übertragen.</p>				
Präsident des Schweiz. Schulrates ETH Zürich 6	Kanzleihilfin oder Kanzleihilfe, evtl. Kanzlist	Französische Muttersprache. Perfekte Beherrschung der deutschen Sprache. Vertrautheit mit Verwaltungsarbeiten	Je nach Einreihung	30. April 1949 (1.)
Schweiz. Bundesanwaltschaft	Juristischer Beamter II. ev. I. Klasse	Abgeschlossenes juristisches Studium; Beherrschung der französischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift, Kenntnis des Italienischen	6124 bis 9436 oder 7504 bis 10 816	20. April 1949. (2.)
Eidg. Versicherungsamt, Bern	Wissenschaftlicher Experte (Jurist) II. evtl. I. Kl.	Abgeschloss. juristisches Hochschulstudium. Muttersprache: Deutsch. Gründliche Kenntnis der englischen Sprache	6124 bis 9436 evtl. 7504 bis 10816	20. April 1949 (3...)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Abteilung für Infanterie des Eidg. Militär- departements	2 Kanzleigehilfen II. evtl. I. Kl.	Kaufmännische Bildung oder Verwaltungslehre. Wenn möglich Unteroffizier Muttersprache deutsch; Kenntnis der französischen Sprache	3456 bis 5388 evtl. 3640 bis 6124	20. April 1949. (2.)
Die Anstellung erfolgt vorderhand im Angestelltenverhältnis.				
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Bureauchef beim Hauptzollamt Winterthur	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	5296 bis 8608	24. April 1949 (1.)
Zollkreisdirektion in Lugano	Zollamtsvorstand II. Kl. beim Haupt- zollamt Chiasso-sta- zione P. V.	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeam- ten der Zollverwaltung be- kleiden	6124 bis 9486	24. April 1949 (1.)
Zollkreisdirektion in Basel	Zollamtsvorstand III. Kl. beim Haupt- zollamt Luzern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeam- ten der Zollverwaltung be- kleiden	5664 bis 8976	24. April 1949 (1.)
Generaldirektion PTT in Bern	II. Sektionschef bei der Telegraphen- und Telephonabtei- lung (Baumaterial- und Werstätte- dienst)	Dipl. Elektrotechniker; Be- fähigkeit zur Leitung der TT-Werkstätte; Kenntnisse im Transportwesen des Telephonbau- und Betriebs- dienstes; Beherrschung der deutschen und französi- schen Sprache; Kenntnisse im Italienischen erwünscht	8424 bis 11 786	30. April 1949 (1.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1949
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	15
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1949
Date	
Data	
Seite	763-768
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 613

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.